

Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2025 wird wie folgt geändert:

1. Richter Dr. Schmidt wird mit seinem Dienstantritt beim Landgericht am 01.05.2025 der 10. Zivilkammer zugewiesen. Sein Arbeitskraftanteil beträgt in den ersten sechs Monaten seiner Zuweisung zum Landgericht 0,75 AKA und erhöht sich ab dem 02.11.2025 auf 1,0 AKA.

Richterin Kröger tritt mit Wirkung zum 09.06.2025 aus der 10. Zivilkammer aus und verlässt das Landgericht. Ihr Arbeitskraftanteil in der 10. Zivilkammer reduziert sich bereits mit Wirkung zum 01.05.2025 auf 0,001 AKA.

Der Arbeitskraftanteil der 10. Zivilkammer beträgt ab dem 01.05.2025 2,6 AKA (VRi'inLG Philipp 1,0 AKA, RiLG Luedtke 0,375 AKA, Ri'inLG Edinger 0,475 AKA, Richter Dr. Schmidt, 0,75 AKA, Ri'in Kröger 0,001 AKA).

2. Die 10. Zivilkammer erhält mit Wirkung zum 01.04.2025 einen Malus von 40 Verfahren mit einer Wertigkeit von jeweils 569 Minuten. Dies entspricht 96,85 Zuweisungspunkten ($ZP = (5,69 \text{ (Wertigkeit)} / 2,35 \text{ (AKA)}) * 40 \text{ Verfahren} = 96,85$)
3. Richterin Bühner wird mit ihrem Dienstantritt beim Landgericht am 13.05.2025 der 3. Zivilkammer zugewiesen. Ihr Arbeitskraftanteil beträgt in den ersten sechs Monaten ihrer Zuweisung zum Landgericht 0,75 AKA und erhöht sich ab dem 14.11.2025 auf 1,0 AKA.

Der Gesamt-Arbeitskraftanteil der 3. Zivilkammer beträgt ab dem 13.05.2025 2,34 AKA (VPräsLG Heintzmann 0,275 AKA, Ri'inLG Dr. Kastendieck 0,19 AKA, Ri'inLG Wobst 0,375 AKA, RiLG Bergmann 0,75 AKA, Ri'in Bühner 0,75 AKA).

4. Der Arbeitskraftanteil von RiLG Dr. Brodhun in der 9. Zivilkammer erhöht sich stufenweise wie folgt:
 - zum 05.05.2025 auf 0,25 AKA,
 - zum 06.07.2025 auf 0,5 AKA,
 - ab dem 01.09.2025 auf 1,0 AKA.

5. Mit Wirkung zum 01.04.2025 tritt Richterin Hullmann aus der 1. Gr. Strafkammer und der 4. Gr. Jugendkammer aus und wird stattdessen der

5. Zivilkammer zugewiesen. Ihr Arbeitskraftanteil wird bis einschließlich 27.08.2025 mit 0,75 AKA, ab dem 28.08.2025 mit 1,0 AKA berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 01.04.2025 tritt Ri'inLG Roder aus der 5. Zivilkammer aus und tritt in die 8. Zivilkammer ein. Der Arbeitskraftanteil der 5. Zivilkammer beträgt ab dem 01.04.2025 4,0 AKA (VRiLG Bendtsen 1,0 AKA, Ri'inLG Natho 1,0 AKA, Ri'inLG Clüsener 0,5 AKA, Ri'in Dr. Griegel 0,75 AKA, Ri'in Hullmann 0,75 AKA).

Dr. Wettich

Kompisch

Strunk

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

Dr. Mumm

Dr. Ehret

Bendtsen